

# 200 Jahre Taubstummenlehrer(aus)-bildung in München – vom Jahreskurs am Taubstummeninstitut zum Modellstudiengang „Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung“ an der Universität

*Annette Leonhardt*

## Wie alles begann

Der bayerische König *Maximilian I.* besuchte am 15. Juni 1816 in Begleitung der Königin, des *Prinzen Karl von Bayern* und des *Herzogs von Sachsen-Coburg* die Freisinger Taubstummenanstalt (Ullrich 1915a, S. 11). Infolge dieses Besuchs erschien am 17. August 1816 (Ullrich 1915a, S. 11); an anderer Stelle von ihm mit 16. August 1816 (Ullrich 1915b, S. 101) angegeben, eine königliche Verordnung folgenden Inhalts:

„Nachdem die Herstellung einer erweiterten Lokalität für das Taubstummen-Institut in Freising (ab 1826 zurückverlegt nach München – Anm.d.Verf.), um alle oder die meisten bildungsfähigen Taubstummen aufzunehmen zu können, nicht durchgeführt werden konnte und die Versetzung der taubstummen Kinder aus den entferntesten Gegenden des Reiches großen Schwierigkeiten unterliegt, so soll die Methode, Taubstumme zu unterrichten, successive und zwar dergestalt verbreitet werden, daß in der Hauptstadt eines jeden Kreises ein Lehrer für die Bildung der Taubstummen bestellt, das Institut in Freising selbst aber als eine Musterschule beibehalten werden kann, zu welchem Ende einige Kandidaten der Schullehrerseminarien die erwähnte Musterschule zu besuchen und sowohl den theoretischen als praktischen Unterricht für die Bildung der Taubstummen zu empfangen hätten, worauf sie teils als öffentliche Lehrer für die Volksschulen, teils als Privatlehrer für Taubstumme ohne Begründung förmlicher aus Staats-, Stiftungs- oder Gemeindekassen zu erhaltenden Institute in den Kreishauptstädten zu verwenden wären“ (Erlaß des Bayr. Staatsministeriums des Inneren an die einzelnen Kreise des Königreiches wegen der Ausbildung von Taubstummenlehrern unterm 23. Dezember 1818, z.n. Ullrich 1915b, S. 101).

Nachdem der König die Taubstummenanstalt in Freising besucht hatte, erließ er (am 13. August 1817) eine Verfügung, dass in jedem Kreis des Landes eine Taubstummenanstalt zu errichten sei (Schumann 1940, S. 258). Parallel zur Errichtung neuer Taubstummenschulen sollten die bisher nicht beschulten taubstummen Kinder auch in Volksschulen oder durch Privatlehrer (was nur wenigen begüterten Eltern möglich gewesen sein dürfte) unterrichtet werden. Den Unterricht sollten Volksschullehrer, die auf die Unterichtung Taubstummer vorbereitet werden sollten, außerhalb der Schulzeit übernehmen. Um teure Anstalten mit Versorgungsmöglichkeiten für die entfernt wohnenden Taubstummen zu umgehen, seien die bei „Privatleuten in Kost und Pflege zu geben“ (Emmerig 1926, S. 11). König Maximilian I. griff damit einen Gedanken auf, der schon 1814, also zwei Jahre vor seinem Besuch, an die Regierung gerichtet worden war. Nach diesem sollte eine Beschulung aller Taubstummen ermöglicht werden, „ohne daß die Gründung der so kostspieligen Institute ... notwendig würde“ (Emmerig 1926, S. 11). Das Reskript des Königs sprach im Weiteren den Wunsch aus, die Methode der Unterrichtung Taubstummer zu „verbreitern“ und in jedem Kreis einen Lehrer für die Bildung Taubstummer zu bestellen. Dadurch entstand ein größerer Bedarf an Taubstummenlehrern. Um diesen abzudecken, sollten Volkschullehrer für das „Taubstummenlehrfach“ an der Freisinger Anstalt vorgebildet werden. Die Freisinger Taubstummenanstalt wurde so zur Musterschule.

Am 23. Dezember 1818 gab das Bayrische Staatsministerium des Innern eine Weisung an die Kreisregierungen heraus, „junge Lehrer zur Einführung in den Taubstummenunterricht nach Freising zu entsenden“ (Ullrich 1915a, S. 11). Die Information über diese Möglichkeit sollte über die Vorstände der in den einzelnen Kreisen bestehenden Schullehrerseminare und über die Kreisintelligenzblätter, den Amtlichen Mitteilungsblättern, verbreitet werden (Ullrich 1915a, S. 11; Ullrich 1915b, S. 101). Der erste Kurs begann im Oktober 1819 mit acht Interessenten (Ullrich 1915a, S. 11), von denen nach Abschluss des Kurses sechs (nach Ullrich 1915a, S. 11) den Unterricht mit Taubstummen begannen, (d. h. „Taubstummenschulen“ gründeten, so in Passau, Regensburg, Ansbach, Frankenthal (damals zu Bayern gehörend), Aschaffenburg und Würzburg)<sup>1</sup>. Die Absolventen erhielten ein Zeugnis, dessen Inhalt nachfolgend am Beispiel des Teilnehmers Kaspar Warmuth (1796–1845) – der im Dezember 1820 den Taubstummenunterricht mit vier Knaben mit wöchentlich sechs Stunden in Aschaffenburg eröffnete (Ullrich 1915a, S. 33) – vorgestellt wird:

<sup>1</sup> Emmerig (1926, S. 11) hingegen gibt an, dass alle acht Kursteilnehmer Schulen eröffneten und verweist noch auf Gründungen in Bayreuth und München.

„Der von der königl. bay. Regierung des Untermainkreises an das unterfertigte königl. Institut abgeordnete Lehramtskandidat Kaspar Warmuth hat sich seit seiner Ankunft im Oktober vorigen Jahres der Erlernung des Taubstummen-Unterrichts durch täglichen Besuch der Schule und der gehaltenen besonderen Lehrvorträge, durch Benützung der vorhandenen Literatur und durch praktische Uebung im Unterrichte der Anfänger in dem Masse gewidmet, das demselben das Zeugnis eines vorzüglichen Fleisses und Eifers für dieses Geschäft und die Befähigung, dasselbe nach Anordnung der königl. Regierung sofort zu beginnen mit Wahrheit erteilt werden kann.

Gefertigt

Freising, den 28. August 1820

Das königl. bayerische Taubstummen-Institut

Dr. Clemens Baader, kgl. Regierungs- und Kreisschulrat, Prüfungskommis-sär  
v. Errnsdorfer, Insitutsvorstand“  
(Ullrich 1915a, S. 34).

Durch eine Regierungsentschließung von 1832 kam es zur Neuorganisation des bayerischen Taubstummenbildungswesens (Emmerig 1926, S. 11). Dort wurde verfügt, dass am Sitz eines jeden Schullehrerseminars eine Seminartaubstummenschule zu errichten sei. Es handelte sich um Neugründungen von Taubstummenseminarschulen, die letztendlich zu Übungszwecken für die zu Taubstummenlehrern auszubildenden Seminaristen entstanden (also „Übungsschulen“ waren), die aber keinen Anstaltscharakter trugen. Die taubstummen Schüler wohnten bei ihren Eltern oder waren in Externaten (Pflegefamilien) untergebracht.<sup>2</sup>

Die Anstalten in München und Bayreuth erhielten Anweisung zur Ausbildung der zukünftigen Taubstummenlehrer (Emmerig 1926, S. 11; Schumann 1940, S. 643). Damit gab es neben München eine zweite Ausbildungsstätte in Bayern.

Die Bewerber (bzw. die Präparanden, wie im 19. Jahrhundert die Teilnehmer der unteren Stufe der Volksschullehrerausbildung genannt wurden) mussten für die Aufnahme zur Ausbildung als Taubstummenlehrer bereits den zweijährigen Kurs in einem (allgemeinen) Schullehrerseminar mit guten Zeugnissen vollendet haben. Die Dauer der Unterweisung in den Taubstummenseminarschulen betrug ein Jahr. Die Präparanden waren dem Vor-

<sup>2</sup> Das Taubstummen-Bildungswesen. Denkschrift des Bayerischen Taubstummenlehrer-Vereins führt aus: „Am 30. Dezember 1842 erging durch das bayer. Ministerium des Inneren an die Kreisregierungen eine K. Verordnung, nach der mit allen Lehrerseminaren eine aus Kreismitteln zu errichtende Unterrichtsanstalt für Taubstumme in Verbindung zu setzen ist“ (Das Taubstummen-Bildungswesen 1920, S. 20). Folgt man dieser Aussage, wäre die Anordnung zur Gründung von Kreistaubstummenschulen an den Seminaren zehn Jahre später anzusetzen.

stand des jeweiligen Taubstummeninstitutes unterstellt und nur mit einem Zeugnis von diesem konnten sie im Anschluss an einer Taubstummenanstalt angestellt werden.

Bereits 1815, also schon zwei Jahre vor der Verfügung von *Maximilian I.*, hatte *Dr. Heinrich Stephani* (1761–1850), Kreisschulrat in Ansbach, einen Aufsatz mit dem Titel „Über die einfachste und natürlichste Weise, Taubstumme zu unterrichten“ veröffentlicht, der damit die Diskussion um eine gemeinsame Schulung bereits eröffnet hatte. Um Taubstumme gemeinsam mit Hörenden unterrichten zu können, setzte dies bei den Volksschullehrern Kenntnisse über die Didaktik und Methodik der Unterrichtung Taubstummer voraus. Das Wissen, wie Taubstumme zu unterrichten seien, sollte ihnen (und auch Geistlichen, die sich ebenfalls um die Unterrichtung Taubstummer bemühten) in Taubstummenlehrerseminaren vermittelt werden. Die bis dahin kaum bekannte Methode der Unterrichtung Taubstummer sollte allgemein zugänglich, also „verallgemeinert“ werden. In der Fachliteratur ging dies als „Verallgemeinerungspädagogik“ oder „Verallgemeinerungsbewegung“ ein. Die Idee der Verallgemeinerung – und damit die der gemeinsamen Schulung – ging vor 200 Jahren hauptsächlich von Süddeutschland, vornehmlich Bayern, aus.

Das, was inhaltlich die Verallgemeinerungsbewegung ausmachte, nannte man – von Nuancen abgesehen – 150 Jahre später Integration und nennt es 200 Jahre später Inklusion. Selbst die Beweggründe ähneln sich zu allen Zeiten, verwiesen sei beispielhaft auf „wohnortnahe Schulung“, „Verbleiben im Kreis der Familie“, „Kontakt zu Hörenden“. Andere Gründe, wie Kostenersparnis durch Wegfall teurer ‚Sonder‘-Schulen (damals Taubstummenanstalten) gab man vor 200 Jahren offen zu, heute tun das bestenfalls noch einige wenige Länder (z. B. *Kafle* 2018; *Nazarova* 2018; *Tirussew* 2018).

Der Auslöser für die Taubstummenlehrerausbildung war letztendlich die Idee, taubstumme Kinder an (allgemeinen) Volksschulen zu unterrichten. Die dafür notwendige Bildung sollten die zukünftigen Lehrer, die möglicherweise einen oder mehrere taubstumme Schüler in der Klasse haben, an den Lehrerseminaren erhalten. Dieser Gedanke begegnet uns auch heute wieder. Passend zu den aktuellen Diskussionen bestehen bundesweit Bemühungen, den angehenden Lehrkräften der allgemeinen Schulen Basiswissen über inklusive Inhalte zu vermitteln. Ob daran auch an spezifisches Wissen über Schüler mit Sinnesbehinderung gedacht ist, ist nicht bekannt. Auffallend ist jedoch, dass bei der aktuellen Inklusionsdiskussion die spezifischen Bedarfe der Schüler mit Hör- und Sehschädigung durch die zuständigen Ministerien, aber auch vielen wissenschaftlichen Publikationen weitestgehend unberücksichtigt bleiben.